



Resolution

Halle, 30.05.2013

Zur unabhängigen Qualitätssicherung privater Medical Schools

Ausgangssituation

Nach aktuellen Informationen hat die Medical School Hamburg (MSH) – derzeit noch Fachhochschule für Gesundheit und Medizin - beim Hamburger Senat einen Antrag auf Anerkennung als Medizinische Hochschule gestellt. Das Konzept ist jedoch ausschließlich auf Lehre ausgerichtet und trennt damit – singular in Deutschland – die Lehre von der Forschung. Es ist vorgesehen, dass die vorklinische Ausbildung in Hamburg stattfinden soll, der klinische Studienabschnitt hingegen u.a. an Lehrkrankenhäusern deutscher Medizinischer Fakultäten. Die Finanzierung soll zu einem großen Teil über Studiengebühren erfolgen.

Problemlage

Die Abkopplung der Lehre von der Forschung in einer Einrichtung – mit nach außen dargestelltem wissenschaftlichen Anspruch – widerspricht dem Humboldt'schen Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre als Grundlage für fundierte wissenschaftliche Ausbildung. De facto würde die MSH einer Rückkehr zum Fachschulmodell des 19. Jahrhunderts entsprechen, welches allein auf das Funktionieren im Bekannten und Gegebenen vorbereitet. Eine moderne Universität geht aber davon aus, dass sich ihre Absolventen typischerweise in Situationen der Ungewissheit und konkurrierender Deutungen zu bewegen haben werden. Studierende müssen die Souveränität gewinnen, damit im Beruf umgehen zu können. Hierzu sind eine wissenschaftlich basierte Urteilsfähigkeit und eine explizit darauf gründende Handlungsfähigkeit erforderlich, welche die notwendige Problemlösungsexpertise auch für während des Studiums noch gar nicht absehbare Fragestellungen bereitstellt. Dies ist jedoch nur in der steten Auseinandersetzung der Lehrenden und Lernenden mit den aktuellen Fragen der Wissenschaft erreichbar und nicht mit der Anwendung bereits etablierten Fachwissens.

Ethisch nicht vertretbar und im Widerspruch zur geltenden Berufs- und Ausbildungsordnung wäre es, Studierende in Kliniken ohne Forschungs- und Wissenschaftskompetenz auszubilden. Eine klinische Ausbildung in Lehrkrankenhäusern wird daher als kritisch angesehen, da hier der universitäre Charakter der Ausbildung fehlt. Lehrkrankenhäuser sind in die Ausbildung von Studierenden im Praktischen Jahr (PJ), nicht aber in den akademischen Unterricht (Vorlesungen, Seminare, Praktika etc.) in den klinischen Fächern eingebunden. Es ist zu erwarten, dass hier nicht ausreichend qualifiziertes (habilitiertes) Lehrpersonal für alle klinischen Fächer und auch keine ausreichenden sonstigen Kapazitäten (Fächerspektrum, theoretische Fächer etc.) vorhanden sind.

Die geplanten Studiengebühren von insgesamt 90.000 bis 100.000 Euro führen zu einer sozialen Abstufung beim Zugang zum Medizinstudium und zeigen im deutschlandweiten Vergleich obendrein, dass hier eine beträchtliche Unterfinanzierung des Medizinstudiums besteht, sofern das Finanzierungsmodell nicht weitere Geldquellen vorsieht. Hier besteht die Gefahr, dass kommerzieller Druck die Mediziner Ausbildung diktiert. Von den künftigen



Ärztinnen und Ärzten wird aber im besonderen Maße eine hohe soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung erwartet.

Forderungen

Der MFT Medizinische Fakultätentag fordert im Interesse der Beibehaltung hoher Qualitätsstandards, dass in jedem Fall vor der Entscheidung über eine Anerkennung durch die entsprechenden staatlichen Behörden eine unabhängige Begutachtung erfolgt. Die Entscheidung sollte in einem nachvollziehbaren, transparenten Verfahren getroffen werden.

In jedem Fall müssen auch die ökonomischen, sozialen und strukturellen Auswirkungen von Medical Schools in privater Trägerschaft auf die Hochschullandschaft und das Gesundheitswesen betrachtet werden.

Die Medizinischen Fakultäten Deutschlands bitten das Land Hamburg dringend, über die Anerkennung erst zu entscheiden, nachdem der Wissenschaftsrat und der MFT das Konzept geprüft und eine Empfehlung gegeben haben. Insbesondere sollte auch die Teilung der Ausbildung auf mehrere Standorte in verschiedenen Bundesländern kritisch hinterfragt werden. Bei einer länderübergreifenden Ausbildung von Medizinstudierenden ist zu prüfen, ob hier ein entsprechender Staatsvertrag abzuschließen ist.